

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	85/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	14.08.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Opel
	extern:	

TOP:	19
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	09.09.2020	7.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	23.09.2020	19.	B	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Änderung Umsatzsteuergesetz

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung bis zum 31.12.2022 weiterhin die Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwendet.

## Finanzielle Auswirkung:

- nein                       ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                                  über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Auf Grund der Corona-Pandemie hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am 19.06.2020 das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) beschlossen.

Artikel 1 des Corona-Steuerhilfegesetzes regelt die Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Gemäß Artikel 1 Nr. 2 des Corona-Steuerhilfegesetzes wird der Absatz 22a in den § 27 UStG eingefügt.

Die Stadt Naumburg (Saale) hat am 09.11.2016 gemäß § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Wird die Erklärung für vor dem 01.01.2021 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden.

Der Beschluss Nummer GR 207/16 des Gemeinderates vom 02.11.2016 ist in Bezug auf das Ende des Optionszeitraumes 31.12.2022 neu zu fassen.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Auszug Umsatzsteuergesetz  
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise  
(Corona-Steuerhilfegesetz)  
Schreiben SGSA